

**Einrichtung und Ausschreibung
des Projekts zur „Förderung leistungsstarker und
potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“**

Ausgehend von der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015) und auf der Grundlage der „Gemeinsame[n] Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. November 2016) wird für allgemein bildende Schulen in Hessen ein Projekt zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler unter folgender Maßgabe eingerichtet und ausgeschrieben.

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10, ergänzend der Sekundarstufe II, in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch (produktive Sprachkompetenzen des Schreibens und Argumentierens) und Fremdsprachen (Englisch) zu entwickeln und zu optimieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund, sowie auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, insbesondere der Mädchen im MINT-Bereich, gerichtet werden.

(1) Zielsetzung der ersten Projektphase

An den teilnehmenden hessischen Projektschulen

- a) ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit guten und sehr guten Leistungen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch (produktive Sprachkompetenzen des Schreibens und Argumentierens) und Fremdsprachen (Englisch) unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund, sowie der Ausgewogenheit der Geschlechter, insbesondere von Mädchen im MINT-Bereich, signifikant erhöht,
- b) gibt es mindestens eine Beratungslehrkraft, die besonders für die systematische, lernbegleitende Diagnose im Bereich Leistungsstärke qualifiziert ist,
- c) ist die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler im Leitbild der Schule sowie als Arbeitsschwerpunkt im Schulprogramm aufgenommen,
- d) liegen erprobte Konzepte und Strategien zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch (produktive Sprachkompetenzen des Schreibens und Argumentierens) und Fremdsprachen (Englisch) im Regelunterricht in dokumentierter Form vor,
- e) liegen ein erprobtes Konzept für die systematische Netzwerkarbeit zwischen den Projektschulen zur Beratung und Begleitung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler über ihre Lernbiographie von der Jahrgangsstufe 1 bis 10 sowie Konzepte zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern zur stärkeren Verknüpfung des Regelunterrichts mit Förderangeboten in dokumentierter Form vor.

(2) Zielsetzung der zweiten Projektphase

Ziel der zweiten Projektphase ist der Transfer der Ergebnisse der ersten Projektphase in die Schulpraxis anderer Schulen. Eine Konkretisierung der Zielsetzung der zweiten Projektphase erfolgt spätestens im Schuljahr 2021/22.

2. Dauer des Projekts, Anzahl und Auswahl der teilnehmenden Schulen

- (1) Das Projekt beginnt mit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/27. Die erste Projektphase endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/22 und die zweite Projektphase beginnt mit dem Schuljahr 2022/23.
- (2) An dem Projekt können allgemein bildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I teilnehmen. Die Anzahl der Schulen ist auf landesweit 21 Schulen begrenzt, eine dieser Schulen ist die Internatsschule Schloss Hansenberg. Je Kooperationsverbund der Staatlichen Schulämter können fünf Schulen teilnehmen. Die Hälfte der landesweit teilnehmenden Schulen sollen möglichst Schulen der Primarstufe bilden.
- (3) Je Kooperationsverbund der Staatlichen Schulämter nimmt eine regionale Projektschulgruppe bestehend aus fünf allgemein bildenden Schulen teil. Die Schulen werden durch die Staatlichen Schulämter dem Kultusministerium für die Teilnahme vorgeschlagen. Die jeweilige regionale Projektschulgruppe sollte aus mindestens zwei Schulen der Primarstufe, mindestens einer Schule des Hauptschulbildungsgangs oder mittleren Bildungsgangs sowie mindestens einem Gymnasium bestehen. Die Schulen der regionalen Projektschulgruppen sollten bereits vor Beginn des Projekts im Verbund im Sinne von „abgebenden und aufnehmenden Schulen“ beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 zusammenarbeiten.
- (4) Die Projektschulen sollten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: Gütesiegel Hochbegabtenförderung, Profilschwerpunkt im Bereich MINT, Profilschwerpunkt im Bereich der Fremdsprachen (Englisch), Schule mit flexiblem Schulanfang (Grundschule), Schule mit Parallelangebot G8/G9 (Gymnasium, kooperative Gesamtschule). Nach Möglichkeit sollte eine der Projektschulen je Projektschulgruppe eine Schule mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) sein.

3. Arbeitsschwerpunkte

(1) Erste Projektphase

Die teilnehmenden Schulen entwickeln ein pädagogisches Konzept im Sinne der Zielsetzung nach Nr. 1 in folgenden Pflichtmodulen und nach Möglichkeit in mindestens einem weiteren fakultativen Modul:

- a) Pflichtmodul 1: Entwicklung eines schulischen Leitbildes mit Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schulentwicklung und Aufbau einer kooperativen Netzwerkstruktur

Verpflichtend ist die Erarbeitung eines schulischen Leitbildes (Ausdruck des pädagogischen Selbstverständnisses und der Ziele schulischer Arbeit) und die Entwicklung von Strategien zur sukzessiven (Weiter-)Entwicklung einer Schulkultur, die geprägt ist durch die Anerkennung und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit, durch die Bereitstellung von Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des individuellen Lernstandes, durch eine ausgeprägte Kooperation zwischen den Lehrkräften, durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern sowie durch die konstruktive Einbeziehung der Eltern. Die Entwicklung und schrittweise Umsetzung von Konzepten einer leistungsfördernden Schulentwicklung (d.h. Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung) erfolgt auf der Basis erziehungs- und organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse und weiterer wissenschaftlicher Befunde. Darüber hinaus ist verpflichtend die Entwick-

lung und Erprobung von Konzepten zur Zusammenarbeit von Schulen, außerschulischen Bildungspartnern (z.B. Stiftungen, Vereinen, Hochschulen) auf verschiedenen Stufen des Bildungssystems zur stärkeren Verknüpfung von Förderangeboten. Die Beteiligten sollen sich insbesondere auch auf digitalem Weg vernetzen.

b) Pflichtmodul 2: Fordern und Fördern im Regelunterricht

Die fachdidaktische Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur individuellen Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Unterricht setzt die Anwendung diagnostischer Verfahren voraus. Darauf basierend verfolgt sie das Ziel der Förderung besonderer kognitiver und metakognitiver Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen (wie beispielsweise das Wissen über das eigene Denken und Lernen, die Kenntnis von Lernstrategien und Heuristiken sowie die Fähigkeit, diese Kompetenzen einzusetzen, um den Lernprozess zu steuern) und die Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, persönliche Arbeitshaltungen und soziale Kompetenzen systematisch bei der Erarbeitung inhaltspezifischen Wissens zu vermitteln. Dies soll insbesondere durch die Entwicklung und Erprobung von fachspezifischen und fachübergreifenden Unterrichtsmaterialien zur Motivierung und Förderung leistungsstarker oder potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (z.B. Aufgaben, die mehrere Vorgehensweisen und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zulassen; Aufgaben für die Kooperation von Schülerinnen und Schülern) geschehen. Zur Unterstützung der individuellen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht soll auch die Entwicklung computerbasierter Lernmethoden beitragen.

c) Fakultatives Modul 3: Diagnose und Beratung

Um Potenziale frühzeitig erkennen und ggf. problematische Bildungsbiographien individuell begleiten zu können, erfolgt eine Weiterentwicklung, systematische Anwendung und Nutzung von Instrumenten zur Diagnose individueller Potenziale, Lernausgangslagen, Interessenprofile und motivationaler Orientierungen, auch von speziellen Instrumenten bezogen auf soziale und ethnische Herkunft sowie spezifische Beeinträchtigungen. Die Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung von individuellen und gruppendiagnostischen sowie kultursensiblen Testverfahren spielt dabei eine wichtige Rolle. Ergänzend werden auch Persönlichkeitsfaktoren und Faktoren der Lernumgebung einbezogen.

d) Fakultatives Modul 4: Fordern und Fördern außerhalb des Regelunterrichts

Ergänzend zur Förderung im Regelunterricht werden außerunterrichtliche Konzepte des Umgangs mit Heterogenität und Diversität entwickelt und erprobt, unter Berücksichtigung der sozialen und ethnischen Herkunft sowie eventueller spezifischer Beeinträchtigungen und Barrieren (Underachiever) der Kinder und Jugendlichen. Formen der schulübergreifenden Vernetzung werden entwickelt. Insbesondere kann eine digitale Plattform den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, gemeinsam und ortsunabhängig an Projekten zu arbeiten, mit denen ihre Interessen gefördert werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auch die Entwicklung computerbasierter Lernmethoden zur Unterstützung der individuellen Förderung von Leistungsstarken sein.

(2) Zweite Projektphase

- a) Die Projektschulen übernehmen in der zweiten Projektphase die Funktion der Multiplikatoren für andere Schulen und stellen parallel dazu ihre entwickelten Strategien, Konzepte und Erfahrungen für die Schulpraxis zur Verfügung.
- b) Unter Steuerung durch das Kultusministerium und mit Unterstützung der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Staatlichen Schulämter werden bestehende Strukturen für den Transfer der in den Projektschulen entwickelten Strategien, Konzepte und Er-

fahrungen genutzt und weiterentwickelt.

- c) Eine Konkretisierung der Arbeitsschwerpunkte der zweiten Projektphase erfolgt im Schuljahr 2021/22.

4. Projektstruktur und Aufgaben der Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren der Schulen

- (1) Die Steuerung des Projekts erfolgt durch das zuständige Fachreferat des Kultusministeriums.
- (2) Jede Projektschule benennt eine Projektkoordinatorin oder einen Projektkoordinator zur Wahrnehmung folgender Aufgaben in der ersten Projektphase. Eine Benennung der Aufgaben in der zweiten Projektphase erfolgt spätestens im Schuljahr 2021/22 :
 - a) Unterstützung der Schulleitung bei der Steuerung der schulinternen Projektarbeit und der Kooperation mit den anderen Schulen der Projektschulgruppe sowie der projektbezogenen Zusammenarbeit der Schule und der Projektschulgruppe mit dem zuständigen Fachreferat des Kultusministeriums, der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Staatlichen Schulamt.
 - b) Unterstützung der Schulleitung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung projektbezogener Veranstaltungen und Konferenzen (schulintern, netzwerkintern oder netzwerkübergreifend).
 - c) Teilnahme an anlassbezogenen Dienstbesprechungen des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums und ggf. an projektbezogenen landesübergreifenden Fortbildungen oder Veranstaltungen.
 - d) Unterstützung der Schulleitung bei der Dokumentation der Ergebnisse der Projektarbeit in den zwei Pflichtmodulen und dem ggf. gewählten fakultativen Modul in Abstimmung mit den Projektkoordinatorinnen oder Projektkoordinatoren der anderen Schulen der Projektschulgruppe.
 - e) Unterstützung des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums bei der landesweiten Dokumentation und Veröffentlichung der Projektergebnisse.
 - f) Verfassen eines jährlichen Berichts über den Verlauf und die Zwischenergebnisse der schulischen Projektarbeit für das zuständige Fachreferat des Kultusministeriums in Kooperation mit den Projektkoordinatorinnen oder Projektkoordinatoren der anderen Schulen der Projektschulgruppe und in Abstimmung mit der Schulleitung.

5. Begleitung und Unterstützung der Projektschulen

- (1) Für die Projektkoordinatorin oder den Projektkoordinator der jeweiligen Schule wird in der ersten und zweiten Projektphase ein Deputat in Höhe von 0,2 Stelle pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Die besonders qualifizierte Lehrkraft nach Nr. 1 Abs. 1 Buchst. b erhält in der zweiten Projektphase 3 Deputatstunden pro Schuljahr.
- (2) Jede Projektschule erhält Sachmittel in Höhe von 4.000,- € pro Schuljahr zur projektbezogenen Verwendung.
- (3) Die Projektschulen werden schulaufsichtlich durch das Staatliche Schulamt begleitet und unterstützt. Darüber hinaus finden anlassbezogene Dienstbesprechungen des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren der Projektschulen sowie den für die Projektschulen jeweils zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter statt.
- (4) Die Projektschulen erhalten forschungsbasierte Inputs zur Entwicklung und Optimierung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen in den beiden Pflichtmodulen, die von zwei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten, interdisziplinären For-

schungsverbänden erarbeitet und bereitgestellt werden. Die Projektschulgruppen werden durch die Forschungsverbände bei der Konzeption, (Weiter-)Entwicklung, Implementierung, Erprobung, Optimierung und Dokumentation ihrer Arbeit in den beiden Pflichtmodulen beraten und unterstützt.

6. Evaluation und Dokumentation

- (1) Die teilnehmenden Schulen nehmen an folgenden Evaluationen teil:
 - a) Evaluation der in den zwei Pflichtmodulen entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten interdisziplinären Forschungsverbände.
 - b) Ausgangserhebung durch die Hessische Lehrkräfteakademie (voraussichtlich im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 oder im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/19)
 - c) Externe Evaluation durch die Hessische Lehrkräfteakademie (voraussichtlich am Ende der ersten oder zu Beginn der zweiten Projektphase sowie am Ende der zweiten Projektphase)
- (2) Die teilnehmenden Schulen wirken an der Dokumentation und Veröffentlichung der Projektergebnisse mit.

7. Bewerbungsverfahren und Termine

Die Ausschreibung des Projekts richtet sich an alle interessierten allgemein bildenden Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I. Bei Interesse ist Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt aufzunehmen.

- (1) Die Staatlichen Schulämter schlagen dem Kultusministerium unter der Maßgabe dieses Erlasses mindestens eine Projektschulgruppe je Kooperationsverbund für die Teilnahme am Projekt vor. Die Auswahl erfolgt durch das Kultusministerium.
- (2) Eine Zustimmung der Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule zur Teilnahme am Projekt ist erforderlich.
- (3) Die formlose schriftliche Bewerbung soll neben der schulfachlichen Stellungnahme durch das Staatliche Schulamt und dem formlosen Nachweis über den Beschluss der Gesamtkonferenz über die Teilnahme auch Aussagen zu bisherigen Vorarbeiten der jeweiligen Schule in Bezug auf die Punkte nach Nr. 2 Abs. 4 und zu weiteren für das Projekt relevanten Vorarbeiten und Erfahrungen enthalten. Um eine komprimierte, möglichst stichpunktartige, gern auch tabellarische Darstellung wird gebeten. Auf umfängliche Anlagen, wie etwa Auszüge aus dem Schulprogramm, Schulbroschüren, Zeitungsartikel usw., ist zu verzichten.
- (4) Die Bewerbungsunterlagen der jeweiligen regionalen Projektschulgruppe sind einschließlich einer schulfachlichen Stellungnahme auf dem Dienstweg **bis zum 22. September 2017** zu richten an: Hessisches Kultusministerium, Referat I.5, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden. Um eine Übermittlung per Mail vorab an Frau Sigrid Haßler (Sigrid.Hassler@kultus.hessen.de) wird gebeten. Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Schöpe, Leiterin des Referats I.5 (Anja.Schoepe@kultus.hessen.de).